

Mitteilung über eine Wohnung gemäß §§ 54 ff. Oö. Tourismusgesetz 2018

Eigentümer der Wohnung: _____

Straße: _____ HNr.: _____ Stock: _____ Türnr.: _____

Tel. Nr.: _____ Mailadresse: _____

Bezüglich der Verwendung der Wohnung mache ich folgende Angaben (bitte nur ein Kästchen ankreuzen):

- Die Wohnung wird überwiegend als **Gästeunterkunft** verwendet.
- Die Wohnung wird überwiegend zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder einer Lehre verwendet (Studentenwohnung etc.)
- Die Wohnung wird überwiegend zur **Berufsausübung** insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler verwendet.
- Die Wohnung wird überwiegend zur **Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer** verwendet.
- Die Wohnung musste **aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen** aufgegeben werden.
- In den vergangenen vier Kalenderjahren sowie im laufenden Kalenderjahr (somit ab 01.01.2015) wurde bzw. wird
 - **zumindest eine Wohnung** auf der Liegenschaft **mit Hauptwohnsitz** bewohnt und
 - das Grundstück nur von Personen bewohnt, die nahe Angehörige im Sinn des § 2 Abs. 7 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994* des Eigentümers sind und
 - keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet.

Die Wohnung stellt im laufenden Kalenderjahr länger als 26 Wochen keinen Hauptwohnsitz dar. Es liegt keiner der oben angeführten Tatbestände vor, somit ist von einer Abgabepflicht auszugehen. Die Höhe der Freizeitwohnungspauschale berechnet sich nach der

Nutzfläche bis 50 m² (Euro 72,00 zuzüglich Zuschlag gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 04.12.2018 in der Höhe von Euro 108,00). **GESAMTBETRAG: Euro 180,00**

Nutzfläche über 50 m² (Euro 108,00 zuzüglich Zuschlag gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 04.12.2018 in der Höhe von Euro 216,00). **GESAMTBETRAG: Euro 324,00**

Für jede weitere Wohnung, welche der Freizeitwohnungspauschale unterliegt, ist ein gesonderter Erhebungsbogen auszufüllen.

Abrufbar auf unserer Homepage www.altmuenster.at (auf der Startseite „In Altmünster leben“ Download-Services)

(Datum)

(Unterschrift)

*) Ehegatten, eingetragene Partnerinnen bzw. Partner oder Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten, in gerader Linie oder im dritten Grad der Seitenlinie Verwandte (Kind, Enkelkind, Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin, Cousine) sowie Personen, die im Verhältnis der Wahl- Stief- oder Pflegekindschaft stehen, jeweils einschließlich deren Ehegattinnen bzw. Ehegatten, eingetragene Partnerinnen bzw. Partner oder Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten; 24-Stunden-Pfleger(in)